

Sehr geehrte Eltern,

laut Staatsministerin Trautner werden rückwirkend ab dem 01. Januar bis einschließlich Februar die Elternbeiträge pauschal ersetzt (Vgl. Elternbrief Bay. Staatsministerium)

Eine Ausnahme, die sogenannte „Bagatellklausel“ für Eltern, wurde neu mit aufgenommen – diese gilt für Kinder die nicht mehr als 5 Tage pro Monat die Notbetreuung in Anspruch genommen haben – auch in diesen Fällen sollen die Elternbeiträge erlassen werden.

Gerne nehmen wir diese Regelung an und nutzen diesen Beitragsersatz. Für Sie konkret bedeutet das:

- Hat ihr Kind im Januar nicht an mehr als 5 Tagen die Kindertagesstätte besucht, werden wir Ihnen bis Mitte Februar den bereits bezahlten Beitrag zurückerstatten.
Bitte beachten Sie, dass keine Rückerstattung des Essensgeld für Dezember 2020 erfolgt.
- Für alle Kinder, die im Februar an mehr als 5 Tagen in der Einrichtung waren, wird der Elternbeitrag für Februar Mitte März erfolgen. Zu diesem Termin wird auch der „normale Beitragseinzug“ für März erfolgen.

Viele Grüße

aus der Kita Langenaltheim

